



Rundschreiben

Nr.: E_2020_0156

AZ: RS/hb

Tel.-Dw.: 79 19-267

Datum: 24.03.2020

Coronavirus: Auswirkungen auf technische Fahrzeugüberwachung

Dem BMVI ist bekannt, dass u.a. die planmäßigen Fahrzeugprüfungen im gesamten Bereich der technischen Fahrzeugüberwachung vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation nicht gewährleistet werden kann. Das BMVI wird daher eine entsprechende Empfehlung zur Vorgehensweise im Verkehrsblatt bekannt geben.

Es ist mit Einschränkungen der Prüfkapazitäten für die technische Fahrzeugüberwachung zu rechnen. Das BMVI empfiehlt daher zur Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Vorgehensweise den Polizeibehörden der Länder sowie dem Bundesamt für Güterverkehr eine vorübergehende **Nichtahndung** der nachfolgenden Tatbestände der Bußgeldkatalog Verordnung (BKatV):

Vorführungsfrist Hauptuntersuchung oder Sicherheitsprüfung

bis zu 2 Monate überschritten (Lfd. Nr. 186.1)

mehr als 2 Monate und bis zu 4 Monate überschritten (Lfd. Nr. 186.2)

Zusätzlich soll für die Nachprüfung bei einer nicht bestandenen Hauptuntersuchung die aktuell gültige einmonatige Frist auf zwei Monate verlängert werden.

Die o.g Tatumstände aus Abschnitt 1 der BKatV sind bei eingeschränkten oder fehlenden Prüfkapazitäten für die technische Überwachung durch Auswirkungen des Coronavirus im Regelfall nicht als fahrlässig anzusehen.

[Anlage](#)